

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Anmeldenummer: GM 434/2010
(22) Anmeldetag: 09.07.2010
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.07.2011
(45) Veröffentlicht am: 15.09.2011

(51) Int. Cl. : **B61H 7/08** (2006.01)

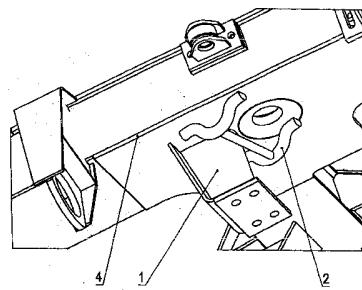
(30) Priorität:
10.07.2009 SK 68-2009 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
ZOS VRUTKY A.S.
03861 VRUTKY (SK)

(54) BEFESTIGUNGSAORDNUNG EINER MAGNETSCHIENENBREMSE IN EINEM DREHGESTELL GP 200 S

(57) Die Erfindung betrifft eine Befestigungsanordnung einer Magnetschienenbremse in einem Drehgestell GP 200 S. Damit die auf die Befestigungskonsole des Laminatstreifens entstehenden Mängel und einen ungünstigen Einfluss auf die Radsatzführung haben und direkt die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs vor allem die Entgleisungssicherheit beeinflussen, zu vermeiden, sieht die Erfindung vor, dass sie als Schweißkonstruktion aus dickem Stahlblech gefertigt und in Richtung zum Radsatz hin abgeschrägt ist, um größere Berührungsflächen für die Schweißnähte zu erreichen, dass eine untere Platte mit Öffnungen für Schrauben zur Befestigung eines Laminatstreifens versehen ist und dass in dem auf dem Drehgestellrahmen aufliegenden Teil die Konsole mit Augen zur Befestigung eines Seiles einer Sicherungsaufhängung versehen ist, wobei die Augen durch Ausbrennen aus einem dicken Blech mit gerundeten Kanten gefertigt sind, um einen Abrieb der Sicherungsseite zu verhindern.

Fig. 1



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Befestigungsanordnung einer Magnetschienenbremse in einem Drehgestell GP 200 S nach dem Oberbegriff des Anspruch 1.

[0002] Die technische Lösung betrifft eine Konstruktionsmodifikation aller Drehgestelle von Eisenbahnshienenfahrzeuge Typ GP 200 S, gebaut in Jahren 1984 - 1989. Diese Drehgestelle werden in den Reisezugwagen für Inlandverkehr als auch im zwischenstaatlichen Verkehr betrieben.

[0003] Während des Betriebes der angeführten Drehgestelle Typ GP 200 S kommt es zur Entstehung von Rissen und folgenden Deformierungen der Konsole, die auf dem Drehgestellrahmen eingeschweißt ist und zur Befestigung des Laminatstreifens der Radsatzführung dient.

[0004] Es ist Aufgabe der Erfindung, diese Mängel, die auf der Befestigungskonsole des Laminatstreifens entstehen und einen ungünstigen Einfluss auf die Radsatzführung haben und direkt die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs, vor allem die Entgleisungssicherheit, beeinflussen, zu vermeiden.

[0005] Die gestellte Aufgabe wird durch die Merkmale des Anspruchs 1 gelöst.

[0006] Die ursprüngliche Konsole zur Befestigung des Laminatstreifens der Radsatzführung wird kritisch belastet. Dabei kommt es zur Entstehung von Rissen, hauptsächlich in den Schweißnähten, welche die Konsolenbefestigung zum Drehgestellrahmen sicherstellen. Ein Beispiel des bisherigen Zustandes einer Anordnung einer Radsatzführungskonsole und eines Auges der Sicherungsaufhängung ist in der Fig. 1 dargestellt.

[0007] Die neue integrierte Konsole ist eine Schweißkonstruktion, die aus dicken Stahlblechen gefertigt ist. Entgegen der ursprünglichen Konsole ist sie verstärkt und in der Richtung zum Radsatz abgeschrägt. Dadurch ist eine größere Berührungsfläche für die Schweißnähte erreicht. Gleichzeitig haben sich die Kraftverhältnisse der Belastung verbessert. Die untere Platte ist mit einem gefertigten Nutenprofil eines metrischen Gewindes M36x4 und mit Öffnungen für Schrauben zur Befestigung des Laminatstreifens versehen. In dem auf dem Drehgestellrahmen aufliegenden Teil ist eine Konsole mit Augen zur Befestigung eines Seiles einer Sicherungsaufhängung versehen. Die Augen sind durch Ausbrennen aus einem dicken Blech mit gerundeten Kanten gefertigt, um den Abrieb der Sicherungsseile zu verhindern.

[0008] Die Erfindung wird anhand der Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen:

[0009] Fig. 1 den Zustand vor der Modifikation und

[0010] Fig. 2 und Fig. 3 den Zustand nach einer ausgeführten Modifikation.

[0011] Eine neue integrierte Konsole 3 ist eine Schweißkonstruktion, die aus dicken Stahlblechen gefertigt ist. Entgegen der ursprünglichen Konsole ist sie verstärkt und in Richtung zum Radsatz abgeschrägt, um eine größere Berührungsfläche für die Schweißnähte zu erreichen. Gleichzeitig haben sich die Kraftverhältnisse der Belastung verbessert. Eine untere Platte 5 ist mit Öffnungen für Schrauben zur Befestigung des Laminatstreifens versehen. In dem auf dem Drehgestellrahmen aufliegenden Teil ist eine Konsole mit Augen 6 zur Befestigung eines Seiles einer Sicherungsaufhängung vorgesehen. Die Augen 6 sind durch Ausbrennen aus einem dicken Blech mit gerundeten Kanten gefertigt, um den Abrieb der Sicherungsseile zu verhindern.

Anspruch

1. Befestigungsanordnung einer Magnetschienenbremse in einem Drehgestell GP 200 S, **dadurch gekennzeichnet**, dass sie als Schweißkonstruktion aus dickem Stahlblech gefertigt und in Richtung zum Radsatz hin abgeschrägt ist, um größere Berührungsflächen für die Schweißnähte zu erreichen, dass eine untere Platte (5) mit Öffnungen für Schrauben zur Befestigung eines Laminatstreifens versehen ist und dass in dem auf den Drehgestellrahmen aufliegenden Teil die Konsole mit Augen (6) zur Befestigung eines Seiles einer Sicherungsaufhängung versehen ist, wobei die Augen (6) durch Ausbrennen aus einem dicken Blech mit gerundeten Kanten gefertigt sind, um einen Abrieb der Sicherungsseile zu verhindern.

Hierzu 3 Blatt Zeichnungen

Fig. 1

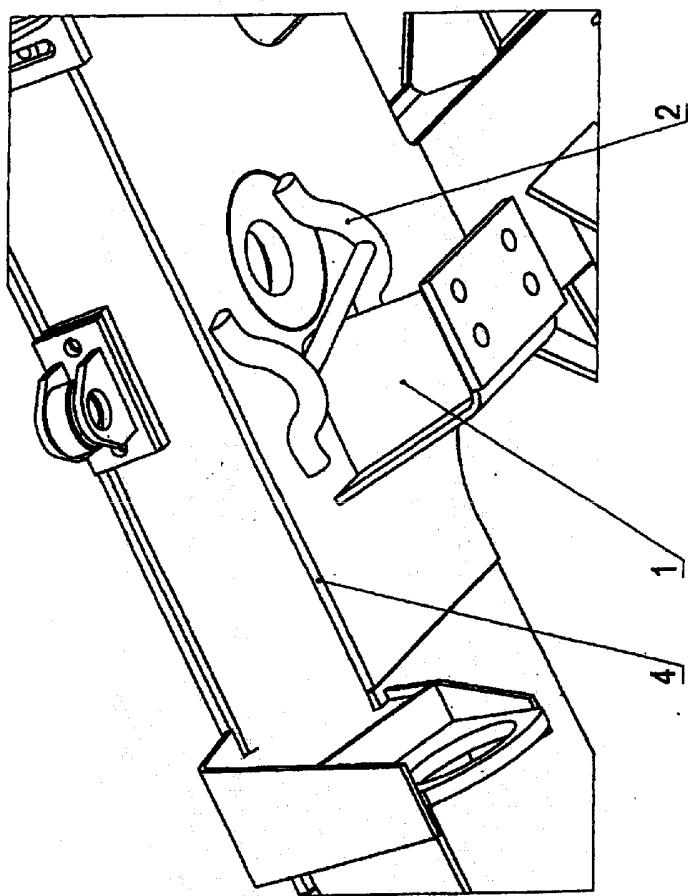
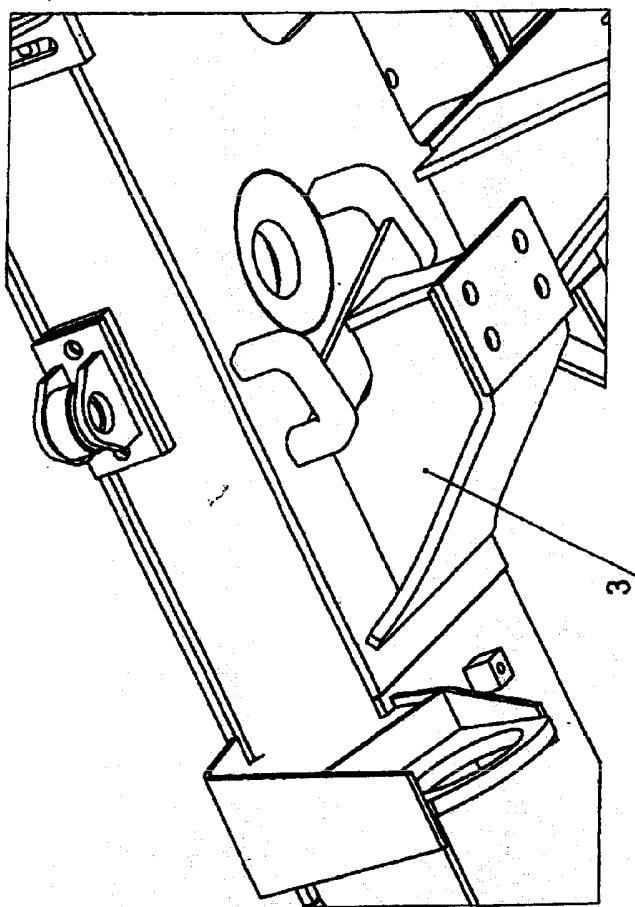
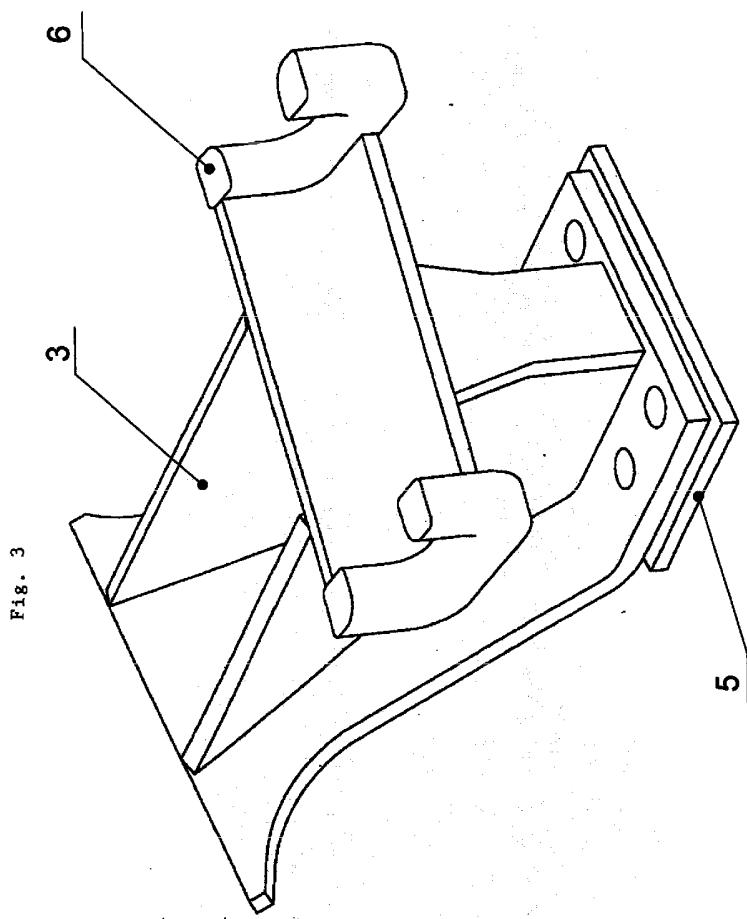


Fig. 2





Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC⁸:
B61H 7/08 (2006.01)

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß ECLA:
B61H 7/08B

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation):
B61H

Konsultierte Online-Datenbank:
EPODOC, WPI, TXTnn

Dieser Recherchenbericht wurde zu den **am 9. Juli 2010 eingereichten** Ansprüchen erstellt.

Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrunde liegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Arntsunden Einsicht genommen werden.

Kategorie ⁹	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	EP 0 299 318 A2 (DUEWAG AG), 18. Jänner 1989 (18.01.1989) Anspruch 1; Figur 2A.	1
A	DE 845 650 C (TITTELBACH), 4. August 1952 (04.08.1952) Figuren 1 und 2.	1
A	DE 11 41 312 B (KNORR-BREMSE), 20. Dezember 1962 (20.12.1962) Figur 1.	1

⁹ Kategorien der angeführten Dokumente:

X Veröffentlichung **von besonderer Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden.

Y Veröffentlichung **von Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.

A Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

P Dokument, das **von Bedeutung** ist (Kategorien X oder Y), jedoch **nach dem Prioritätstag** der Anmeldung **veröffentlicht** wurde.

E Dokument, das **von besonderer Bedeutung** ist (Kategorie X), aus dem ein **älteres Recht** hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).

& Veröffentlichung, die Mitglied der selben **Patentfamilie** ist.

Datum der Beendigung der Recherche:
7. Jänner 2011

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Prüfer(in):
Dipl.-Ing. HENGL